



Kindergeld und Kinderzuschlag

andere Angebotsart

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld steht den Eltern bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zu, bzw. bis zum 25. Lebensjahr wenn das Kind zur Schule geht, eine Ausbildung macht oder studiert. Die Höhe steigt mit der Anzahl der Kinder an.

Kinderzuschlag ist eine Sozialleistung die Eltern vor Hartz IV schützen soll, die selber genügend Einkommen für sich zur Verfügung haben, aber nicht für ihre Kinder.

Sie erhalten Beratung bei Fragen zum Erziehungsgeld/Elterngeld und Hilfe bei der Antragsstellung. Antragsformulare erhalten sie auch online.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag bis Donnerstag: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.15 Uhr - 16.00 Uhr

Wo?

Kreisverwaltung Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Durchführende Organisation

Kreisverwaltung Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



45657 Recklinghausen

Telefon

02361 -53- 6592

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)